



SAFETY  
FIRST

WENNDANNUNS.DE



**Dienstleistung GmbH**

**BEWACHUNG**

**NOTRUF- UND SERVICELEITSTELLE**

**HAUSNOTRUF**

**GELD- UND WERTTRANSPORTE**

**GLAS- UND GEBÄUDEREINIGUNG**

WDU Dienstleistung GmbH, Bahnhofstr. 9, 16303 Schwedt/Oder



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung vom 18.03.2026

### 1. Dienstaufführung

Die WDU Dienstleistung GmbH verpflichtet sich, die vertraglich zu erbringende Leistung sach- und fachgerecht auszuführen. Die gesetzlichen Bestimmungen, wie z. B. §34a GewO, werden eingehalten. Änderungen zum bestehenden Auftrag/ Vertrag sind der WDU Dienstleistung GmbH 24 Stunden vor Dienstantritt anzuzeigen. Die Einzelaufgaben zum Auftrag/ Vertrag sind in einer Dienstanweisung geregelt, die vor Auftragsbeginn mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart wird. Die Dienstanweisung wird vom Auftraggeber schriftlich bestätigt und ist Bestandteil des Auftrages/ Vertrages. Änderungen und Ergänzungen der Dienstanweisung bedürfen der Schriftform.

### 2. Personal

Die WDU Dienstleistung GmbH erbringt Ihre Tätigkeit als Dienstleistungsunternehmen und bedient sich ihrer Mitarbeiter als Erfüllungsgehilfen. Die Auswahl der Mitarbeiter und das Weisungsrecht liegen bei der WDU Dienstleistung GmbH. Abweichend ist der Auftraggeber bei Gefahr im Verzuge berechtigt, den Mitarbeitern der WDU Dienstleistung GmbH Weisungen zu erteilen. Resultieren aus der Befolgung der vom Auftraggeber erteilten Weisungen Schäden, übernimmt die WDU Dienstleistung GmbH keine Haftung. Sind durch die Befolgung der Weisungen durch den Auftraggeber Schäden entstanden, so ist der Auftraggeber gegenüber der WDU Dienstleistung GmbH im Innenverhältnis verpflichtet, die WDU Dienstleistung GmbH von etwaiger Haftung freizustellen.

Das eingesetzte Personal ist zur Verschwiegenheit über dienstliche und persönliche Vorgänge und Einrichtungen im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt werden, arbeitsvertraglich verpflichtet.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Auflösung des Arbeitsvertrages sowie des Auftrages/ Vertrages weiter.

### 3. Beistellungen

Die für die Ausführung der Dienstleistung erforderlichen Räumlichkeiten, Schlüssel, Code Karten oder Tip-Keys usw. sind der WDU Dienstleistung GmbH unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass bei der Benutzung der Räume sowie der Begehung des Objektes alle gesetzlichen Auflagen erfüllt werden.

### 4. Unterbrechung

Bei Krieg, Streiks, Demonstrationen, Notstand und allen anderen Fällen höherer Gewalt, die eine vertrags-/auftragsgerechte Dienstleistungsausführung nicht zulassen, ist die WDU Dienstleistung GmbH vorübergehend zur Unterbrechung der Dienstleistung befugt. Über derartige Unterbrechungen der Dienstleistung wird der Auftraggeber unverzüglich schriftlich informiert.

#### UNTERNEHMEN

WDU Dienstleistung GmbH  
Geschäftsführender  
Gesellschafter:  
Nico Bäsler

AG Neuruppin HRB 9944 NP  
USt.-Id.-Nr: DE 154443701  
Bahnhofstr. 9  
16303 Schwedt/Oder

#### KONTAKT

Tel.: +49(0)3332 4334-10  
Fax: +49(0)3332 4334-17 NSL  
Fax: +49(0)3332 4334-34 Sekretariat  
E-Mail: info@wdu-gmbh.de

#### BANKVERBINDUNGEN

VR-Bank Uckermark-Randow eG  
Sparkasse Uckermark  
Stadtparkasse Schwedt  
Sparkasse Barnim

IBAN DE42 1509 1704 0000 0484 61 BIC GENODEF1PZ1  
IBAN DE68 1705 6060 3624 0052 85 BIC WELADED1UMP  
IBAN DE45 1705 2302 0033 0116 09 BIC WELADED1UMX  
IBAN DE29 1705 2000 3120 1671 25 BIC WELADED1GZE



## 5. Beanstandungen

Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung der Dienstleistungen oder sonstige Unregelmäßigkeiten im Rahmen der beauftragten Leistungen beziehen, sind der WDU Dienstleistung GmbH unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Tagen, zwecks Abhilfe schriftlich mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung können Rechte aus solchen Beanstandungen nicht geltend gemacht werden.

## 6. Notfallvorschriften/ Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber gibt der WDU Dienstleistung GmbH schriftlich die Anschriften, Telefonnummern und die Reihenfolge der im Falle einer Gefährdung der Personen oder des Objekts (auch nachts) telefonisch zu benachrichtigenden Personen, vor Auftragsbeginn, an.

Kann durch die WDU Dienstleistung GmbH im Ereignisfall kein Ansprechpartner kontaktiert werden, ist die WDU Dienstleistung GmbH berechtigt eigenständig Maßnahmen einzuleiten.

Alarmservice/ Revier und Streifendienst:

A) äußere Sicherheit des Objektes ist gewährleistet, 3 Revierkontrollen pro Tag bis zum Zeitpunkt, dass ein Ansprechpartner erreicht wird oder bis zum Eintreffen der Mitarbeiter des Auftraggebers.

B) äußere Sicherheit des Objektes ist nicht gewährleistet, Separatbewachung bis zum Zeitpunkt, dass ein Ansprechpartner erreicht wird oder bis zum Eintreffen der Mitarbeiter des Auftraggebers.

Datenänderungen, wie z. B. Ansprechpartner, Rufnummern, Zugangscodes, Schlüssel etc. müssen innerhalb von 24 Stunden durch den Auftraggeber der WDU Dienstleistung GmbH schriftlich mitgeteilt werden. Dies gilt für alle beauftragten Leistungen durch den Auftraggeber. Kommt der Auftraggeber dieser Pflicht nicht nach und es entstehen der WDU Dienstleistung GmbH dadurch Kosten, trägt diese der Auftraggeber. Für dadurch entstehende Schäden übernimmt die WDU Dienstleistung GmbH keine Haftung.

## 7. Preisvereinbarungen

Der Preisvereinbarung liegt der für die vertraglich vereinbarte Leistung gültige Lohnvertrag im Bundesland der Leistungserbringung zugrunde. Bei Eintritt tariflicher Lohn- oder erheblicher anderer Kostensteigerungen erhöhen sich die im bestehenden Auftrag/ Vertrag vereinbarten Preise im gleichen Prozentsatz.

Die Preisänderung bedarf der schriftlichen Mitteilung. Sie tritt mit dem Tag der gesetzlichen oder tariflichen Änderung in Kraft.

## 8. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der Dienstleistung hat sofort zum Fälligkeitstermin ohne Abzug zu erfolgen.

Bei Zahlungsverzug ruhen die Leistungsverpflichtungen der WDU Dienstleistung GmbH nebst Haftung, ohne dass der Auftraggeber von der Zahlung für diese Zeit oder vom Auftrag/ Vertrag entbunden ist.

Bei verspäteter Zahlung behält sich die WDU Dienstleistung GmbH vor, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Bundesbank zu berechnen.

## 9. Haftung

(1) Die Haftung der WDU Dienstleistung GmbH für Personen-, Sach- und daraus folgende Vermögensschäden sowie für sonstige gesetzliche Haftpflichtansprüche ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf die Höhe der jeweils bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt.

(2) Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen:

- für Personen- und Sachschäden pauschal: 5.200.000 € je Schadensereignis,
- für Vermögensschäden: 1.500.000 € je Schadensereignis,
- für Tätigkeitsschäden: 600.000 € je Schadensereignis,
- für das Abhandenkommen bewachter Sachen: 250.000 € je Schadensereignis,
- für Schlüssel- und Codekartenverluste: 600.000 € je Schadensereignis.

Auf Wunsch können die angegebenen Haftungsbeträge gegen Mehrkosten erhöht werden.

Jeder Schadensfall ist dem Auftragnehmer unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Werktagen, schriftlich anzuzeigen.

(3) Die genannten Haftungshöchstbeträge gelten auch dann, wenn mehrere Geschädigte betroffen sind. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern keine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt und keine wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) betroffen sind. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(5) Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn sowie für nicht vorhersehbare Vermögensschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(6) Soweit die WDU Dienstleistung GmbH Leistungen durch Subunternehmer erbringt, haftet sie im Außenverhältnis im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen. Eine weitergehende Haftung wird nicht übernommen.

7) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Arglist, bei der Übernahme einer ausdrücklich bezeichneten Garantie sowie bei gesetzlich zwingender Haftung.

Die WDU Dienstleistung GmbH haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch Fehler an Einrichtungen der Telekommunikationsunternehmen auftreten. Das gleiche gilt für Schäden, die durch Arbeiten der Telekommunikationsunternehmen bzw. deren Beauftragte entstehen.

Alle Beistellungen durch den Auftraggeber, welche die WDU Dienstleistung GmbH für die Auftragsausführung übergeben bekommt, müssen vor Auftragsbeginn bzw. mit Übergabe, schriftlich sowie mit Zustand der Beistellung dokumentiert werden. Anderenfalls wird durch die WDU Dienstleistung GmbH keine Haftung übernommen.

### **10. Kündigung**

Aufträge/ Verträge können mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Vertragsdauer ist im Dienstleistungsvertrag vereinbart. Bei unbestimmter Vertragsdauer erfolgt die Kündigung des Vertrages durch die Vertragsparteien mit eingeschriebenem Brief unter Beachtung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum letzten Tag eines jeden Kalenderjahres. Der Auftrag/ Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird. Bei Aufgabe (Verkauf, Auflösung des Mietvertrages) eines zu bewachenden Objektes kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis mit eingeschriebenem Brief unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum letzten Tag eines jeden Kalendermonates kündigen. Bei bloßer Standortverlegung ist die Kündigung des Vertragsverhältnisses unzulässig. Im Falle der Standortverlegung sind die Leistungen am neuen (verlegten) Standort fortzusetzen. Eine sofortige Auflösung des Dienstleistungsvertrages ist nur aus wichtigen Gründen möglich (z.B. Zahlungsverzug, Unzumutbarkeit der Aufrechterhaltung des Vertrages etc.).

Die Auflöserklärung muss mit eingeschriebenem Brief abgegeben werden.

Aufträge/ Verträge können jederzeit durch eine Abstandsanzahlung in Höhe von 40 % der bis zum Laufzeitende fälligen Preise aufgehoben werden.

Wurden zur Auftrags- / Vertragserfüllung Leistungen von Telekommunikationsunternehmen gebunden, richtet sich die Vertragslaufzeit jeweils nach deren gültigen Bestimmungen.

### **10.1 technische Voraussetzungen**

Für den Bereich Alarmservice hält der Auftraggeber eine übertragungsfähige Einbruchmeldeanlage bereit. Im Zusammenhang von Wartungen und Reparaturarbeiten, beauftragt der Auftraggeber eine dafür befähigte Fachfirma. Diese ist entsprechend seiner Beauftragung berechtigt, mit der NSL (WDU) Absprachen in dieser Sache zu führen, ohne dass es diese Beauftragung oder Regelungen daraus berühren.

Der Auftraggeber ist grundsätzlich für die einwandfreie Funktionsweise seiner technischen Einrichtung verantwortlich. Die Störung seiner Anlage ist entsprechend Alarmplan abzuarbeiten.

Gleichermaßen ist hier die Wirksamkeit des Vertrages maßgeblich.

### **11. Subunternehmen**

Die Beauftragung von Subunternehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

### **12. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Auftrages/ Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Auftrages/ Vertrages im Übrigen nicht berührt.

### **13. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Schwedt/Oder.